



## Berufsunfähigkeit vs. Dienstunfähigkeit: Vergleich und Vorteile für Soldaten

**Das Risiko der Unfähigkeit, den Dienst auszuüben, ist für Soldaten von entscheidender Bedeutung und wirft oft viele Fragen auf.**

Dieser Vergleich zwischen der Berufsunfähigkeit und der Dienstunfähigkeit richtet sich speziell an Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Nachfolgend werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen einer Berufs- und Dienstunfähigkeit beleuchtet, um die damit verbundenen Vor- und Nachteile herauszustellen.

Soldaten stehen vor einzigartigen Herausforderungen in Bezug auf ihre Arbeitsfähigkeit. Unterstützen Sie dabei, fundierte Entscheidungen über ihren Versicherungsschutz zu treffen und besser zu verstehen, wie sich Berufsunfähigkeit und Dienstunfähigkeit auf ihre Zukunft auswirken können.

### Kundenstimmen



#### Jens, 27 Jahre

„Mit der Dienstunfähigkeitsabsicherung (DU) der Bayerischen habe ich die Sicherheit, dass ich auch versichert bin, wenn ich in den nächsten Jahren zu einem Auslandseinsatz abberufen werde. Das gibt nicht nur mir, sondern auch meiner Familie ein gutes Gefühl.“



#### Alexander, 38 Jahre

„Meinen Dienst im Bundeswehrkrankenhaus absolviere ich mit Leib und Seele. Aber wer weiß, ob dies so bleibt? Mit der DU der Bayerischen bin ich auch nach Ende meiner Soldatenlaufbahn als Arzt im zivilen Krankenhaus bestens versichert. Ich kann ohne erneute Gesundheitsprüfung in die Berufsunfähigkeitsabsicherung (BU) wechseln, vielleicht sogar in eine bessere Berufsgruppe.“

	einer <b>marktüblichen</b> BU-Versicherung und	der BU-Versicherung der Bayerischen mit echter <b>Dienstunfähigkeitsklausel für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr? (BU PROTECT Bundeswehr)</b>
<b>Grundsätzliches</b>		
<b>versichert ist/sind</b>	Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit <b>und Dienstunfähigkeit</b>
<b>Definitionen</b>	Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>■ die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit</li> <li>■ aus gesundheitlichen Gründen</li> <li>■ zu mindestens 50%</li> <li>■ für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten nicht ausgeübt werden kann und</li> <li>■ keine andere gleichwertige Tätigkeit tatsächlich ausgeübt wird.</li> </ul>	Dienstunfähigkeit liegt vor, wenn Zeit- und Berufssoldaten <ul style="list-style-type: none"> <li>■ aufgrund der Entscheidung des Truppenarztes</li> <li>■ wegen Dienstunfähigkeit</li> <li>■ entlassen oder in den Ruhestand versetzt werden.</li> </ul>
<b>zu erbringender Nachweis</b>	Jeder der o.g. Punkte muss nachgewiesen und <b>vom Arzt des Versicherten</b> attestiert werden.	Die <b>truppenärztliche Entscheidung</b> ist <b>ausschlaggebend</b> .
<b>Leistungsdauer</b>	solange die Berufsunfähigkeit andauert, max. bis zum Ende der gewählten Leistungsdauer	bei Berufssoldaten <ul style="list-style-type: none"> <li>■ solange die Dienstunfähigkeit andauert, max. bis zum Ende der gewählten Leistungsdauer</li> </ul> bei Zeitsoldaten <ul style="list-style-type: none"> <li>■ 2 Jahre</li> <li>■ danach bei vorliegender Berufsunfähigkeit</li> </ul>
<b>Auslandseinsätze (passives Kriegsrisiko)</b>		
<b>humanitäre Hilfsdienste und Hilfeleistungen</b>	meistens versichert, aber nur <b>wenn</b> der Versicherte nicht in bewaffnete Unternehmungen einbezogen ist	<b>versichert</b>
<b>Einsätze mit Mandat der NATO oder der UNO, für die ein entsprechender Kabinettsbeschluss bzw. die Zustimmung des Dt. Bundestages vorliegt</b>	<b>nicht versichert</b>	<b>versichert</b>
<b>Gut vorbereitet für die Zeit nach der Bundeswehr</b>		
<b>Der Vertrag kann sich dem späteren Zivilberuf anpassen (Laufzeit und Einstufung).</b>	Eine <b>Möglichkeit</b> , nachträglich Vertragslaufzeit UND Einstufung des Berufs zu ändern, <b>besteht nicht</b> .	Nach der Dienstzeit kann <b>sowohl</b> die Vertragslaufzeit <b>als auch</b> die Berufseinstufung dem späteren Zivilberuf angepasst werden – und das grundsätzlich <b>ohne erneute Gesundheitsprüfung!</b>

## Noch einmal im Klartext!



- ✓ Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung der Bayerischen ist immer auch die Berufsunfähigkeit mitversichert, das heißt, der Leistungsanspruch besteht, wenn entweder eine Berufsunfähigkeit oder eine Dienstunfähigkeit vorliegt.
- ✓ Zukünftige Auslandseinsätze (passives Kriegsrisiko) sind in der BU PROTECT Bundeswehr mitversichert, in einer gewöhnlichen Berufsunfähigkeitsversicherung jedoch nur sehr eingeschränkt.
- ✓ Zeitsoldaten erhalten im Fall der Dienstunfähigkeit zwei Jahre DU-Leistung. Besteht darüber hinaus eine Berufsunfähigkeit fort, wird die Leistung für die Dauer der Berufsunfähigkeit bis max. zum Ende der Leistungsdauer erbracht.
- ✓ Übrigens: Sollte der Kunde nach seiner Soldatenlaufbahn Beamter werden, ist i. d. R. auch die Dienstunfähigkeit als Beamter versichert.



**Fairer Hinweis:** Die Informationen dienen lediglich zur allgemeinen Orientierung. Die vollständigen und verbindlichen Bestimmungen, Leistungsvoraussetzungen sowie Bedingungen finden Sie in den jeweiligen Versicherungsbedingungen.